



Vorbericht

Vorlage Nr. 23-006-2014

Ziffer 11 der Tagesordnung
KU-01-2014

Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kultur- und Schulausschuss

öffentlich am 13.03.2014

Kreistag

öffentlich am 26.03.2014

Neubau der Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg; Beteiligung des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, den Rahmenbedingungen für den Neubau der Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg zuzustimmen.

Sachverhalt

In der Sitzung am 13.12.2013 hat der Kreistag dem Neubau der Vinzenz-von-Paul-Schule, Schule für Erziehungshilfe, mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises zugestimmt. Danach wird der Landkreis die Baukosten als Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4,3 Mio. € übernehmen und im Gegenzug den Zuschuss nach den Schulbauförderrichtlinien von der Stiftung Elisabethenpflege als Schulträgerin erhalten. Der Landkreis Biberach erhält dafür dauerhaft das Erstbelegungsrecht für bis zu 65 Schülerinnen und Schülern am Standort Schönebürg. Zwischenzeitlich hat sowohl das Bischöfliche Stiftungsschulamt in Rottenburg als auch das Regierungspräsidium Tübingen dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Dabei bleibt es bei den im Dezember 2013 im Kreistag beratenen Rahmenbedingungen (vgl. Vorlage Kreistag, 13.12.2013, Nr. 23-011-2013/2). Mit dem Bischöflichen Stiftungsschulamt und dem Stiftungsvorstand der Stiftung Elisabethenpflege wurden die nachfolgenden Punkte noch konkretisiert:

1. **Baukostenobergrenze und Investitionskostenzuschuss:**

Der Investitionskostenzuschuss des Landkreises beträgt entsprechend der Baukostenobergrenze maximal 4.300.000 €. Bei einer Gesamtprogrammfläche von 1.326 qm soll für 976 qm ein Neubau entstehen. Ein Teil der Programmfläche (350 qm, siehe 2.) soll über die Sanierung des Klassentraktes erfüllt werden. Das Freimachen von Flächen für den Neubau und damit etwaige Abbruchkosten bestehender Gebäude sind in den Baukosten enthalten.

Eine Sprechklausel wird vereinbart „bei absolut unausweichlichen begründeten Mehrkosten, die ohne Verschulden der Vertragspartner entstehen“.

In diesem Fall entscheidet der Kreistag über eine Erhöhung des Zuschusses.

2. **Sanierungs- und Umbaukosten:**

Die Sanierung des bestehenden Schulgebäudes mit einer Programmfläche von 350 qm erfolgt aus den Mitteln der angesparten Instandhaltungsrücklage (Stand aktuell rd. 600.000 €). Der Umfang der Sanierung muss noch festgelegt werden. Aller Voraussicht nach erfolgt die Sanierung nach dem Bezug des Neubaus.

3. **Abbruchkosten:**

Als Standort für den Neubau kommt im Verbund mit den bestehenden Gebäuden die nord-südliche Ausrichtung zwischen Gruppenhaus 3 und Personalwohnhaus in Frage (s. Anlage). Die Abbruchkosten für das Personalwohnhaus (KG 200) sind in die Gesamtbaukosten Neubau mit einzukalkulieren und liegen nach einer Kostenschätzung bei rund 30.000 €. Hilfsweise könnten die Abbruchkosten für das Personalwohnhaus über die Instandhaltungsrücklage finanziert werden, sofern das Baubudget überschritten wird. Ein evtl. Abbruch der Gruppenhäuser 1 - 3 ist Angelegenheit der Stiftung Elisabethenpflege.

4. **Instandhaltungsrücklage:**

Die angesparte Instandhaltungsrücklage entsprechend dem Vertrag aus dem Jahr 1994 sowie der im Betriebskostenkopfsatz enthaltene Instandhaltungsanteil seit 01.08.2013 wird für dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten im jetzigen Gebäudebestand sowie für den Umbau des Schulgebäudes (Ziff.2) und ggf. für den Abbruch des Personalwohnhauses (Ziff. 3) verwendet. Die Restmittel fließen nach Bezug des Neubaus und der genannten Maßnahmen an den Landkreis zurück. Maßgebend ist der Stand der Instandhaltungsrücklage zu dem Zeitpunkt, zu dem der Neubau sowie die o. g. Maßnahmen umgesetzt sind. Danach erfolgt erneut die Ansparung der Instandhaltungsrücklage über den Betriebskostenkopfsatz.

Nach erfolgter Zustimmung durch den Kreistag, den Stiftungsrat und das Regierungspräsidium Tübingen werden die Ausschreibungsunterlagen für eine Architekten-Mehrfachbeauftragung

vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2014 ist eine Verpflichtungsermächtigung für den Neubau in Höhe von 4.300.000 € enthalten.

Anlage: Luftbild Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg